

Schlüsselzahlengruppe 7: Messgeräte zur Bestimmung der Wärmemenge (Wärme und Kälte in		
1. Eichung		
Hinweise:		
H 7.2-1	Gebühren für Wärme- oder Kältezähler oder Teilgeräte, die ausschließlich mit Kaltwasser geprüft werden, werden nach den Schlüsselzahlen 5.5... erhoben.	
H 7.2-2	Gebühren für Wärme- oder Kältezähler oder Teilgeräte, die mit Kaltwasser und stichprobenweise mit Warmwasser geprüft werden, werden hinsichtlich der mit Kaltwasser durchgeführten Prüfungen nach den Schlüsselzahlen 5.5... und hinsichtlich der mit Warmwasser durchgeführten Prüfungen nach den Schlüsselzahlen 7.2... erhoben.	
H 7.2-3	Die Gebühr für Wärme- oder Kältezähler setzt sich aus den Gebühren für die einzelnen Komponenten (Durchflusssensor, Rechenwerk, Temperaturfühlerpaar) zusammen.	
H 7.2-4	Die Gebühr für kombinierte Kälte- und Wärmezähler setzt sich zusammen aus den Gebühren für die einzelnen Komponenten Durchflusssensor nach den Schlüsselzahlen 7.2.1.1 bis 7.2.1.8 oder nach den Schlüsselzahlen 5.5... sowie Rechenwerk nach den Schlüsselzahlen 7.3...	
Teilgeräte		
Durchflusssensoren		
bei Prüfung mit Warm- oder Heißwasser mit einem Nenndurchfluss von Q_n bzw. q_p		
7.2.1.1	bis 3 m ³ /h	62,20 €
7.2.1.2	über 3 m ³ /h bis 10 m ³ /h	99,80 €
7.2.1.3	über 10 m ³ /h bis 50 m ³ /h	201,70 €
	bei Vorlage von mindestens zehn Stück, je Stück	
7.2.1.4	bis 3 m ³ /h	45,80 €
7.2.1.5	über 3 m ³ /h bis 10 m ³ /h	69,20 €
7.2.1.6	über 10 m ³ /h bis 50 m ³ /h	146,60 €
	bei Vorlage von mindestens 100 Stück, je Stück	
7.2.1.7	bis 3 m ³ /h	38,80 €
7.2.1.8	über 3 m ³ /h bis 10 m ³ /h	64,50 €
Elektronische Rechenwerke bei Kälte- oder Wärmezählern (ohne Temperaturfühlerpaare)		
7.3.1.1	elektronische Rechenwerke bei Kälte- oder Wärmezählern	65,70 €
7.3.1.2	bei Vorlage von mindestens zehn Stück, je Stück	31,70 €
7.3.1.3	bei Vorlage von mindestens 100 Stück, je Stück	15,90 €
	Elektronische Rechenwerke von kombinierten Kälte- und Wärmezählern (ohne Temperaturfühlerpaare)	
7.3.2.1	elektronische Rechenwerke von kombinierten Kälte- und Wärmezählern	194,20 €
7.3.2.2	bei Vorlage von mindestens zehn Stück, je Stück	96,80 €
Temperaturfühlerpaar		
7.4.1.1	Temperaturfühlerpaar	59,30 €
7.4.1.2	bei Vorlage von mindestens zehn Paaren, je Paar	31,10 €
7.4.1.3	bei Vorlage von mindestens 100 Paaren, je Paar	15,90 €
2. Befundprüfung		
Für eine beendete Befundprüfung an einem unter den Schlüsselzahlen 7.2..., 7.3... oder 7.4... aufgeführten Teilgerät ist eine Rahmengebühr zu erheben. Die für die Eichung der Teilgeräte unter den Schlüsselzahlen 7.2..., 7.3... oder 7.4... jeweils aufgeführte Festgebühr ist dabei die Untergrenze. Das Zweifache der unter den Schlüsselzahlen 7.2..., 7.3... oder 7.4... jeweils aufgeführten Festgebühr ist die Obergrenze der zu erhebenden Rahmengebühr.		